Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 12 (1936-1937)

Heft: 9

Artikel: Beschlüsse des Bundesrates zur neuen Truppenordnung

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-713279

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

tikeln auf die Nase zu binden, wo überall wir nach der Reorganisation des Heeres dessen Waffen magazinieren.

Wir wollen uns zu dem Artikel des Herrn Lt. Baechi nicht äußern. Dagegen soll in diesem Zusammenhang wieder einmal mehr gesagt werden, daß die maßgebenden Instanzen im Generalstab sehr wohl wissen, wo überall es hapert. Es kommt doch nicht von ungefähr, daß gegenwärtig mit Hochdruck an der Reorganisation des Heeres und speziell auch am Ausbau des Grenzschutzes gearbeitet wird. Ist aber die Neugliederung erst einmal durchgeführt, dann haben wir die Gewähr, daß auch der Grenzschutz funktionieren wird. Die Uebungen des Jahres 1936 sollten ja nicht zuletzt noch zeigen, wo überall die Feile anzusetzen ist. *Daß sie angesetzt wird,* dafür bietet uns die Person des neuen Generalstabschefs genügend Gewähr. Er hat in den wenigen Monaten seit seinem Dienstantritt zusammen mit seinen Sektionschefs alle Widerstände überwindend schon *so viel* längst Geplantes in die Tat umgesetzt, daß man mit Vertrauen in die Zukunft blicken darf. Das Maximum innert kürzester Frist leisten aber kann er nur, wenn man ihm die Arbeit nicht mit unnötigen Zeitungspolemiken erschwert.

Zu bedauern ist die Art und Weise, wie sozialistische Zeitungen die Darlegungen des Herrn Lt. Baechi wieder ihren Parteizwecken dienstbar machen. Nicht ihn soll man schelten (der junge Offizier hat nach unsern Informationen in bester Absicht gehandelt), sondern gegebenenfalls das Blatt, welches seinen Artikel in solcher Form publizierte, ohne vorher überprüft zu haben, ob die geübte Kritik auch wirklich berechtigt, die Publikation als solche im Interesse der Sache sei. Die Herren um die «Tat» *hätten die Möglichkeit gehabt,* sich jede gewünschte Auskunft einzuholen. Scharfe Ablehnung wiederum ist *jenen* Blättern gegenüber am Platze, welche die trotz allem wohlgemeinte Kritik lediglich dazu benützen, um ein weiteres Mal gegen die zuständigen Instanzen in Bern Sturm zu laufen. Verwerflich ist des weitern, daß von gewisser Seite in übler Weise der Verdacht ausgesprochen wird, der Herr Leutnant sei lediglich vorgeschoben und es verstecke sich ein höherer Zürcher Offizier hinter ihm. Wir haben inzwischen erfahren, daß dies nicht zutrifft und möchten nur hoffen, daß möglichst viele Blätter diesen höchst überflüssigen Absatz streichen. Was der Herr Lt. Baechi zum Ausdruck brachte, wissen unsere Offiziere von oben bis unten. Nicht umsonst drängten sie allen Anfeindungen von bekannter Seite zum Trotz seit Jahren so sehr darauf, daß *endlich* die Mittel bewilligt werden, *die erst bereitgestellt* sein mußten, bevor man an den Ausbau unseres in verschiedener Hinsicht verbesserungsbedürftigen Wehrwesens herantreten konnte. Nachdem sie nunmehr verfügbar sind, wird man mit möglichster Beschleunigung das Versäumte nachholen. An den verantwortlichen *Offizieren* wird es auf jeden Fall nicht fehlen.

Arbeitslosigkeit und freiwilliger Militärdienst

(Korr.) Die vom 30. November bis 19. Dezember stattgehabten «Freiwilligen-Einführungskurse I und II für schwere Infanterie-Waffen» in Thun bzw. Chur gaben zum ersten Mal Gelegenheit, eine größere Zahl von Arbeitslosen, wenn auch leider nur für kurze Zeit, bei militärischer Arbeit zu sehen. Diese Kurse sind ja zwar nicht eigentlich als Arbeitslosenkurse gedacht. Es sollen in ihnen durch Umschulung von «gewöhnlichen» Infanteristen die Kader und Mannschaften für die neuen schweren Waffen (Minenwerfer und Infanteriekanonen) beschafft werden, die wir entsprechend der Neuorganisation nötig haben.

Durch den immensen Zudrang von Beschäftigungslosen konnten nun aber die Kurse in Chur und Thun geradezu als Arbeitslosenkurse angesprochen werden. So zählte z. B. eine Kompanie in Chur 97 Arbeitslose bei einem Totalbestand von 135. Bei den andern Kompanien war das Verhältnis ähnlich.

Diese *Arbeitslosenkompanien* haben ihren Dienst zur größten Zufriedenheit ihrer Vorgesetzten geleistet. In Chur, wo zirka 400 Angehörige der Kantone Zürich, St. Gallen, Aargau, Thurgau, Graubünden, Schaffhausen, Glarus, Appenzell, Schwyz, Uri, Unterwalden und Zug beisammen waren und wo der Schreibende Einblick hatte, war es für die wenigen Ausbildner, die den vielen Auszubildenden in kurzer Zeit einen Haufen neue, unbekannte Dinge beizubringen hatten, ein Vergnügen zu arbeiten. Die in ihrem Zivilleben unbeanspruchten jungen Leute waren offenbar geradezu begierig, wieder einmal energisch engagiert zu sein. Ihre Aufmerksamkeit, ihr Interesse, ihre Schaffenswilligkeit war derart, daß ziemlich bald nach Beginn dem Kurs trotz seiner Kürze der Erfolg garantiert werden konnte.

Man sollte glauben, daß diese Arbeitslosen — dem geregelten Lebensgang etwas entwöhnt — der militärischen Zucht und Ordnung nicht gerade viel Verständnis entgegenbringen werden. Das Gegenteil war der Fall. Trotz Kasernenbetrieb, trotz Drill und andern dem Soldatenohr nicht immer angenehm in den Ohren klingenden Dingen war viel Fröhlichkeit in den Mannschaften und zeigte sich rechtes Vertrauen zu den Vorgesetzten. Die Haltung der Leute in der Freizeit war vorbildlich. Man möchte es sich in unsern Wiederholungskursen nie anders wünschen. Selbst von jenen bekannten unschönen, dem Ansehen unserer Armee schadenden Entlassungsbildern, hervorgerufen jeweils durch schlecht Erzogene und Unbeherrschte, war am 19. Dezember nichts zu sehen. Die frischgebackenen Infanterie-Kanoniere hatten ja allerdings zum größten Teil keinen Grund, sich einen Freudenrausch anzutrinken. Denn mit dem Ausziehen der Uniform vertauschte man ja wieder die Beschäftigung mit der deprimierenden Beschäftigungslosigkeit. Viele hatten gehofft, in die Januarkurse wieder aufgenommen zu werden. Das ist aber nicht möglich. Nur neu Auszubildende können dort unterkommen.

Ob aber nicht andere militärische Verwendung von Arbeitslosen ermöglicht werden könnte? (Mögen sie bald zu Tausenden willkommene Beschäftigung finden im Bau von militärisch wertvollen Alpenstraßen! Red.)

Beschlüsse des Bundesrates zur neuen Truppenordnung

Der Bundesrat hat einen Beschluß über die *Zusammensetzung der neuen Armeekorps* gefaßt, der auf 1. Januar 1938 in Kraft treten wird. Jedes der neuen Korps umfaßt als Gros 3 Divisionen und 1 Gebirgsbrigade und außerdem die nötigen Korpstruppen, wie Leichte Brigade, Artillerie, Pontoniere, Telegraphen-Kpn., Sanitätsformationen. Die Zusammensetzung der 3 Armeekorps ist folgende:

1. Armeekorps: 1., 2. und 3. Divison, Gebirgsbrigade 10, Leichte Brigade 1, Feld-Haubitz-Regiment 22, Schweres Motor-Kanonen-Regiment 12, Pontonier-Bataillon 1, Motor-Telegraphen-Kompanie 21, Feldlazarett 15, Sanitäts-Transport-Abteilung 15, Munitions-Lastwagen-Abteilung 1.

2. Armeekorps: 4., 5. und 9. Division, Gebirgs-Brigade 11, Leichte Brigade 2, Schweres Feld-Haubitz-Regiment 24, Schweres Motor-Kanonen-Regiment 13, Pontonier-Bataillon 2, Motor-Telegraphen-Kompanie 22, Feld-Lazarett 16, Sanitäts-Transport-Abteilung 16, Munitions-Lastwagen-Abteilung 2.

3. Armeekorps: 6., 7. und 8. Division, Gebirgs-Brigade 12, Leichte Brigade 3, Feld-Haubitz-Regiment 23, Schweres Feld-Haubitz-Regiment 25, Schweres Motor-Kanonen-Regiment 14, Pontonier-Bataillon 3, Motor-Telegraphen-Kompanie 23, Feld-Lazarett 17, Sanitäts-Transport-Abteilung 17, Munitions-Lastwagen-Abteilung 3.

Gemäß Beschluß des Bundesrates sollen die in der neuen Truppenordnung vorgesehenen *3 Leichten Brigaden* schon auf 31. März 1937 aufgestellt werden, mit Ausnahme der motorisierten Infanterie-Kanonen-Kompanien und der Panzerwagen-Detachemente, für welche das Material noch nicht bereit ist. Auf 1. April 1937 werden folgende Truppenkörper und Einheiten aufgestellt:

Leichte Brigaden 1, 2 und 3, ohne Motorisierte Infanterie-Kanonen-Kompanien 31, 32 und 33; die Aufklärungsabteilungen 1, 2, 4, 5, 6 und 7, ohne die Panzerwagen-Detachemente 1, 2, 4, 5, 6 und 7; die Dragonerschwadronen 25, 26, 28, 23, 22, 21; die Radfahrer-Kompanien 21, 22, 24, 25, 26 und 27; die Landwehr-Radfahrer-Kompanien 31—42 und die motorisierten Sappeur-Kompanien 1, 2 und 3.

Militär-Skitätigkeit der 5. Division

Zur Förderung der außerdienstlichen militärischen Skiausbildung werden in diesem Winter die nachstehenden Militär-Skikurse organisiert:

1. *Lehrkurs für Ski-Offiziere der 5. Division.*
   Kursleitung: Major Nager Franz, Kdt. Geb.J.Bat. 87.
   Standort: Andermatt/St.-Gotthard-Gebiet.
   Kursdauer: 26. 12. 36 bis 3. 1. 37.
   In diesem Kurse sind schon alle Plätze besetzt.

2. *Ausbildungskurse für Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten.*
   Diese Kurse werden durch die Infanterie-Regimenter des Auszugs organisiert. — Die Wehrmänner der Landwehr-Regimenter und der Spezialwaffen werden, soweit Plätze verfügbar sind, ebenfalls zugelassen.
   Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, die bereits grundlegende Kenntnisse des Skilaufs besitzen, können sich zur freiwilligen Teilnahme an diesen Kursen melden.
   Die Ausbildungskurse werden vom Bunde nicht subventioniert; jeder Kursteilnehmer hat die Kosten selber zu tragen und hat ferner mit eigener Skiausrüstung einzurücken.
   Die Anmeldungen sind an die Skioffiziere der Infanterie-Regimenter, die ebenfalls jede gewünschte Auskunft über Kosten, Ausrüstung usw. erteilen, zu richten.

Kurstableau.

J.R. 25		
(J.R. 50)	*Standort:*	Andermatt
(Frd.Mitr.Abt. 5)	*Kursdauer:*	14.—21. Februar 1937
(F.Art.R. 10)	*Ski-Offizier:*	Oblt. Großmann Rud.
(Sch.Art.R. 4)		*Zürich,* Ackersteinstr. 167
J.R. 26		
(J.R. 50)	*Standort:*	Andermatt
(Frd.Mitr.Abt. 5)	*Kursdauer:*	14.—21. Februar 1937
(F.Art.R. 10)	*Ski-Offizier:*	Oblt. Horber Emil
(Tg.Kp. 5)		*Zürich,* Cäcilienstr. 8
(Sch.Art.R. 4)		
J.R. 27		
(J.R. 51)	*Standort:*	Andermatt
(F.Art.R. 9)	*Kursdauer:*	14.—21. Februar 1937
(Sap.Bat. 5)	*Ski-Offizier:*	Oblt. König Fritz
(San.Abt. 5)		*Zürich,* Hadlaubstr. 42
(Vpf.Abt. 5)		
J.R. 28	*Standort:*	Andermatt
(J.R. 51)	*Kursdauer:*	6.—14. Februar 1937
(F.Art.R. 9)	*Ski-Offizier:*	Oblt. Uebersax Gottfr.
		Zürich, Auf der Mauer 17
Geb.J.R. 29	*Standort:*	Andermatt
(Geb.Art.Abt. 5)	*Kursdauer:*	6.—14. Februar 1937
(F.Hb.Abt. 29)	*Ski-Offizier:*	Hptm. von Reding, *Schwyz*
Geb.J.R. 30	*Standort:*	Piora
	Kursdauer:	2.—10. Januar 1937
	Ski-Offizier:	Hptm. Balestra Walter *Gerra-Gambarogno*
Geb.J.R. 37	*Standort:*	St.-Gotthard-Gebiet
	Kursdauer:	20.—29. März 1937 (Ostern)
	Ski-Offizier:	Lt. Frank, Geb.J.Kp. I/48 *Zürich,* Seefeldstr. 125

3. *Alpiner Ausbildungskurs.*
   Kurskommandant: Hptm. Werner Erich, Kdt.Mitr.-Kp. IV/65, Rychenbergstr. 123, *Winterthur*
   Uebungsdienst: St.-Gotthard-Gebiet/Tödi-Gebiet
   Kursdauer: 21.—29. März 1937 (Ostern).
   Zur Teilnahme an diesem Kurs können nur gute und trainierte Skifahrer zugelassen werden.
   Anmeldungen (und evtl. Anfragen) bis 15. Februar 1937 an den Kurs-Kommandanten.

4. *Der 5. Militär-Skipatrouillenlauf* der 5. Division findet am 21. Februar 1937 auf Stoos statt. Das Wettkampfprogramm wird demnächst allen Truppenkommandanten der 5. Division zugestellt.

Strafe für einen Spanienfahrer und seinen Helfershelfer

In Zürich-Oerlikon fand am 4. August eine von der kommunistischen und sozialdemokratischen Partei einberufene Kundgebung für Volksfront-Spanien statt. Referent war ein Dr. Mühlestein. In zündender Rede sprach er u. a. davon, wie sehr die spanische Volksfront Waffen, Flieger und Mechaniker benötige und wie das französische Volk sich von seiner Regierung nicht mehr abhalten lasse, das bedrohte Spanien tatkräftig durch Waffen- und Freiwilligentransporte zu unterstützen Nach Schluß der Kundgebung fragten einige Arbeiter den Referenten, wie sie denn nach Spanien gelangen könnten. An Stelle einer sofortign Auskunft überreichte dieser ihnen seine Adresse. Einer der Fragesteller, der 31jährige Sigg, ein ärztlich begutachteter Psychopath, sprach in der Folge bei Dr. Mühlestein vor und teilte ihm seine Absicht mit, nach Spanien zu reisen. Dr. Mühlestein brachte den angehenden Milizionär mit einem deutschen Flüchtling « Oskar », angeblich Journalist, zusammen, der als Fliegerleutnant für die spanische Regierung kämpfen wollte. Er versah die beiden mit etwas Geld und wies sie an die spanische Botschaft in Paris. Dort schloß Sigg einen Vertrag ab, indem er sich für eine zweijährige Dienstzeit als Fliegermitrailleur in der Armee der Volksfront verpflichtete. An Sold sollte er pro Monat 4000 französische Franken erhalten; bei seinem eventuellen Ableben sollten seiner Frau 100,000 französische Franken zugesprochen werden. Mit seinem Motorrad fuhr Sigg nach Barcelona, wo er sich nach seinen Angaben als Mechaniker und Maschinengewehrinstruktor betätigte. Von Madrid aus unternahm er als Mg.-Schütze Flüge an die Front und er soll auch Bomben über feindlichen Objekten abgeworfen haben. Die Greuel, die seine Genossen an unschuldigen Opfern verübten, setzten ihm derart zu, daß er Spanien verließ. Von Paris aus unternahm er im Auftrag der geheimen spanischen Botschaft Reisen in die Schweiz, wo er sich Adressenmaterial von Arbeiterschützenvereinen verschaffen mußte. In Basel kaufte er im Auftrag derselben Stelle 2000 Schuß Munition, die er über die Grenze nach Frankreich schaffte. Er führte auch noch Nachforschungen über gewisse, der spanischen Regierung nicht genehme Persönlichkeiten aus. Das Divisionsgericht 5 fand Rudolf Sigg der Uebertretung von Artikel 94 des Militärstrafgesetzes sowie der Bundesratserlasse betreffend Verbot der Teilnahme an den Feindseligkeiten in Spanien schuldig und verurteilte ihn zu 10 Monaten Gefängnis, abzüglich 80 Tage Sicherheits- und Untersuchungshaft und zu fünf Jahren Einstellung im Aktivbürgerrecht. Dr. Hans Mühlestein wurde der Vorschubleistung zu diesen Uebertretungen schuldig befunden und zu einem Monat Gefängnis, 50 Franken Buße und zwei Jahren Einstellung im Aktivbürgerrecht verurteilt. Er hat gegen das Urteil Kassationsbeschwerde eingereicht.

Das sind im Divisionsgericht 5a festgestellte Tatsachen und daraus gezogene Konsequenzen, die dem « Zürcher Volksrecht » und andern roten Gazetten Gelegenheit boten, einmal mehr über die « violette Justiz » herzufahren, die es sich habe angelegen sein lassen, « durch derart drakonische und ungerechte Urteile den Antimilitarismus wieder zu züchten ». Währenddem die Linksblätter die Strafe für Sigg im allgemeinen weniger anpöbeln, stellen sie übereinstimmend fest, « das Divisionsgericht 5 a hat mit seinem Urteil gegenüber Dr. Mühlestein dem Vaterland und der Armee einen ganz schlechten Dienst erwiesen ». Großsprecherisch wird verkündet, daß die violette Justiz hier ein Urteil fällte, « das im Widerspruch zum